

An die Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

An den Ausschussvorsitzenden  
Dr. Ralf Heinen

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: [DieLinke@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke@stadt-koeln.de)

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 21.01.2020

**AN/0126/2020**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.01.2020

### **Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Kitas und Tagespflege**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Heinen,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Ausschusssitzung zu setzen.

Am 1. August 2020 tritt das reformierte Kinderbildungsgesetz in Kraft. In § 4 Abs. 2 heißt es dort: *„Die Jugendämter erstellen für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort. Der Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange.“*

Grundlage der Ausbaubestrebungen in Köln ist der Ratsbeschluss vom 28. Juni 2016 (Vorl.-Nr. 2877/ 2015). Darin beschließt der Rat in Punkt (1) *„den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50 % und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83:17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem ‘Feinschliff’ eine Versorgungsquote von 52 % bei einem Verhältnis von 89:11 in den Folgejahren.“* In Punkt (4) wird die Verwaltung außerdem beauftragt *„die weitere gesamtstädtische und teilräumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative*

*Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.*“ Grundlage für diesen Ausbaubeschluss waren Ergebnisse der im Jahr 2014 durchgeführten Elternbefragung.

Der Ausbau von Kitaplätzen besonders für Unter-Dreijährige in Köln erfolgt seit Jahren in unzureichendem Tempo, sodass zu befürchten steht, dass die Zielplanung einer Betreuungsquote von Plätzen für 52 % der U3-Kinder erst in vielen Jahren erreicht wird. Die dem Jugendhilfeausschuss vorgelegte Planung des Ausbaus von Kitaplätzen insbesondere für Unter-Dreijährige in Köln im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt zudem für einen äußerst überschaubaren Zeitraum, der i.d.R. den einjährigen Zeitraum des nächsten beginnenden Kitajahres umfasst (vgl. z.B. Vorlagen-Nr. 4271/2019 oder 3633/2019). Gelegentlich wird dem Jugendhilfeausschuss auch ein grober Ausblick für das Folgejahr übermittelt, wie viele weitere Einrichtungen in Planung sind.

Des Weiteren liegt eine aktualisierte Bevölkerungsprognose (4108/2019) vor, welche die demografische Entwicklung auch für die einzelnen Stadtteile ausweist, wobei man davon ausgeht, dass die Zahl von Kindern unter drei Jahren auch in 2030 und 2040 nahezu stabil bei rund 34.000 bleibt.

Vor diesem Hintergrund ist eine mehrere Jahre in den Blick nehmende, stadtteilspezifische Ausbauplanung besonders für die Plätze bei Unter-Dreijährigen notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. In welchen Stadtbezirken und Stadtteilen ist der Bedarf an U3-Kitaplätzen aktuell weit höher als das aktuelle Angebot von Kitaplätzen? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der fehlenden Kitaplätze.
2. Welche Ausbauplanung verfolgt die Stadt hinsichtlich von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige für die Kitajahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23? Bitte aufschlüsseln nach Betreuungsform Kita und Tagespflege und angestrebter Betreuungsquote sowie nach Stadtteil (s. Antwort zu Frage 1).
3. In welchen dieser Stadtteile gibt es infrage kommende Grundstücke und wo fehlen diese?
4. Welcher Aus- oder Rückbau ist im stadtweiten Angebot der Tagespflege für die Kitajahre bis 2022/23 geplant, um dem Elternwunsch nach Kitaplätzen gerecht zu werden?
5. Ist eine weitere Elternbefragung geplant und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer